

Einkaufs- und Zahlungsbedingungen

Nachstehende Bedingungen gelten für das vorliegende Geschäft sowie bis auf Widerruf durch uns auch für künftige Geschäfte, selbst wenn vom Lieferer Gegenbestätigung mit anders lautenden Bedingungen ergeht und wir diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Etwaige Änderungen müssen, um gültig zu sein, von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt sein. Die Ausführung der Bestellung gilt als Annahme unserer Einkaufsbedingungen.

1. Auftragsannahme

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Auftragsunterlagen vor Erledigung des Auftrags auf erkennbare Fehler zu überprüfen und uns auf solche schriftlich hinzuweisen. Dasselbe gilt für Bedenken, die sich aus der besonderen Fachkenntnis des Auftragnehmers ergeben. Mängel und Schäden, die durch eine nicht rechtzeitige Mitteilung solcher Bedenken eintreten, sind vom Auftragnehmer zu vertreten. In einem solchen Fall können wir Aufrechnung erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

2. Auftragsbestätigung

Der Auftragnehmer hat die Auftragsbestätigung unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche zu erstellen und abzuschicken. Die maßgeblichen Daten der Bestellung wie Mengen, Preise, Qualität, Termine usw. müssen im einzelnen bestätigt werden. Soweit der Wortlaut der Bestellung nicht wiederholt wird, wird dieser anerkannt. Abweichungen irgendwelcher Art müssen, um gültig zu sein, von uns schriftlich angenommen werden.

3. Lieferung

Die Lieferung hat, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist, frachtfrei an die von uns aufgegebene Adresse zu erfolgen. Jeder Sendung sind zwei Lieferscheine beizufügen. Die Nichteinhaltung der Lieferzeiten berechtigt uns zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Wir können dem Auftragnehmer auch eine angemessene Nachfrist einräumen unter Hinweis darauf, daß wir nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Sobald der Lieferer absehen kann, daß ihm die Lieferung nicht rechtzeitig möglich ist, hat er dies unter Angabe des Grundes und Dauer der Verzögerung unverzüglich anzuzeigen.

Transportschäden, die nicht durch die Allgemeinen Transportversicherungs-Bedingungen gedeckt sind, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

4. Preise

Die Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart, frei unserem Werk oder frei des von uns vorgeschriebenen anderen Bestimmungs-ortes als Festpreise incl. Verpackung.

5. Meistbegünstigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Gewährung von günstigeren Preisen und Bedingungen an andere Abnehmer diese Zugeständnisse auch uns zu machen.

6. Rechnung

Rechnung ist uns sofort nach erfolgter Lieferung direkt zuzustellen, nicht aber der Sendung beizupacken.

7. Zahlung

Die Zahlung erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, drei Monate nach Eingang der Ware und Rechnung ohne Abzug oder innerhalb 30 Tagen mit 3 % Skonto. Sie kann nicht als Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Sendung angesehen werden.

8. Gewährleistung

Der Verkäufer leistet für seine Lieferung Gewähr gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Er hat ferner alle Teile, die innerhalb eines Betriebsjahres bzw. innerhalb der umstehend angegebenen längeren Garantiezeit infolge Werkstoff-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehlern unbrauchbar oder schadhaft werden, auf seine Kosten unverzüglich zu ersetzen oder aber alle ihm zur Last fallenden Mängel und Schäden zu beseitigen. In dringenden Fällen oder für den Fall, daß der Lieferer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt, sind wir berechtigt, Ersatz solcher schadhafter Teile auf Kosten des Lieferers zu beschaffen.

Etwa beanstandete Waren brauchen wir erst zurückzugeben, wenn wir im Besitze des Ersatzes sind. Auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge gemäß § 377 HGB wird verzichtet.

9. Fertigungsunterlagen

Alle nach unseren Angaben oder Zeichnungen ausgeführten Konstruktionen bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht anderweitig verwertet, insbesondere auch nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Von uns eingesandte Zeichnungen oder Muster sind mit der Lieferung zurückzusenden. Für Beschädigungen an Werkzeugen, Vorrichtungen oder Formeinrichtungen hat der Lieferer aufzukommen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und uns unterliegt ausschließlich deutschem Recht, gemäß den Bestimmungen des BGB und HGB. Das Haager Internationale Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus den Geschäftsbeziehungen ergebenden Rechte und Pflichten ist Marbach.